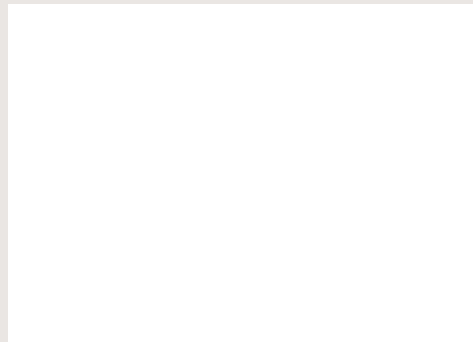


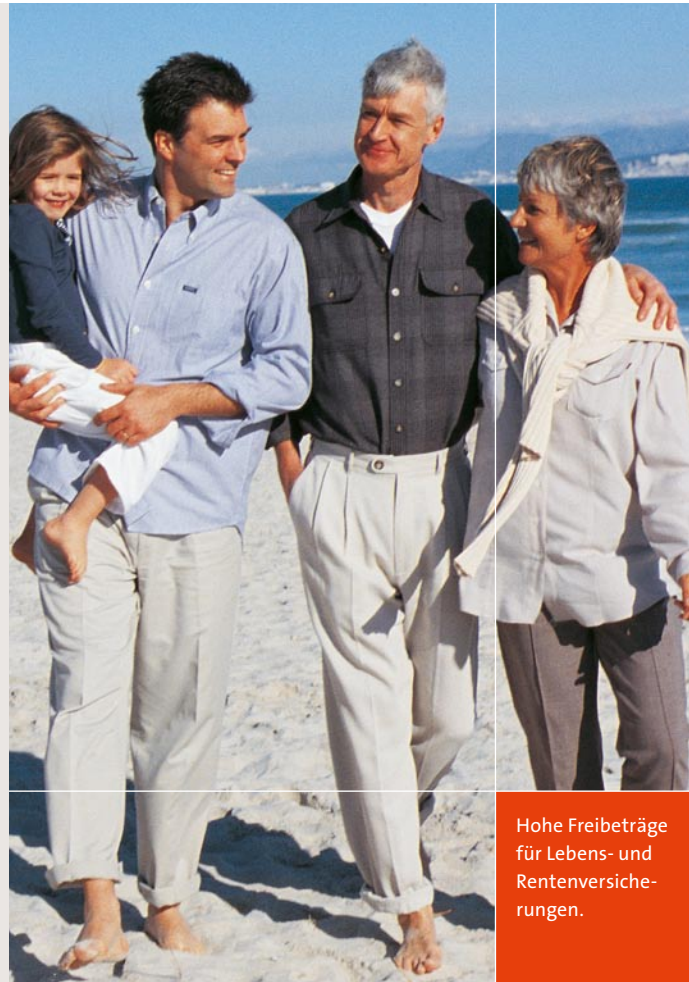
Die Altersvorsorge ist weit-
gehend Hartz-IV-sicher.

Wichtige Informationen zum Schutz Ihrer Altersvorsorge vor Hartz IV.

Wer in finanzielle Not gerät und Arbeits-
losengeld II beantragt, muss zuerst sein
erspartes Vermögen verbrauchen. Der
Gesetzgeber unterstützt alle, die mit
Versicherungsprodukten für die Rente
sparen. Denn aufgrund der hohen Frei-
beträge bleiben viele Lebens- und Renten-
versicherungsverträge vor dem staatlichen
Zugriff verschont.



www.wuerttembergische.de



Hohe Freibeträge
für Lebens- und
Rentenversiche-
rungen.

DER FELS IN DER BRANDUNG

Württembergische Lebensversicherung AG

20849 [3] 5/2008

W&W württembergische
Partner von Wüstenrot

Ihre Altersvorsorge gehört Ihnen.

Das „Hartz IV-Gesetz“ verlangt:

Wer in finanzielle Not gerät und Arbeitslosengeld II beantragt, muss zuerst sein erspartes Vermögen verbrauchen, bevor er staatliche Leistungen bekommt.

Ihre Altersvorsorge bleibt weitgehend verschont.

Bestimmte Vorsorgeformen sind gesetzlich vor dem staatlichen Zugriff geschützt; für andere gelten hohe Freibeträge. Der Gesetzgeber unterstützt damit alle, die mit Versicherungsprodukten für die Rente sparen.

Wird Vorsorgekapital auf das Arbeitslosengeld II angerechnet?

BasisRente, RiesterRente, betriebliche Altersversorgung.	Nein, der Zugriff ist gesetzlich ausgeschlossen.
Private Lebens- und Rentenversicherungen.	Möglich, es gelten aber hohe Freibeträge.
Andere Sparformen (Geldvermögen).	Wahrscheinlich, es gilt nur der Grundfreibetrag.



Hohe Freibeträge für private Lebens- und Rentenversicherungen.

Grund- und Altersvorsorgefreibetrag.

Jeder Person steht ein Grundfreibetrag und zusätzlich ein Altersvorsorgefreibetrag zu, der nur für Versicherungsprodukte gilt. Dazu kann mit dem Versicherungsunternehmen jederzeit ein Verwertungsausschluss vereinbart werden. Wir empfehlen, den Verwertungsausschluss zu vereinbaren, bevor das Arbeitslosengeld II beantragt wird.

So viel Vermögen wird geschont.

Grundfreibetrag		
Jahrgänge ab 1948 und jünger	150 EUR je Lebensjahr	mind. 3 100 EUR, max. 9 750 EUR
Jahrgänge bis 1947	520 EUR je Lebensjahr	max. 33 800 EUR
Altersvorsorgefreibetrag ¹⁾		
	250 EUR je Lebensjahr	max. 16 250 EUR
Beispiel:		
Allein stehend, 45 Jahre:	Freibetrag 18 000 EUR ¹⁾	
Ehepaar, beide 40 Jahre:	Freibetrag 32 000 EUR ¹⁾	
<small>1) Vereinbarung eines Verwertungsausschlusses für Ihre Lebens-/Rentenversicherung.</small>		

Altersvorsorgevermögen.

Die Höhe des anzurechnenden Altersvorsorgevermögens richtet sich nach dem **Rückkaufswert**. Versicherungssumme oder mögliche Ablaufleistung spielen bei Hartz IV keine Rolle. Bis zur Höhe des Verwertungsausschlusses erfolgt keine Anrechnung von Arbeitslosengeld II; der geschützte Rückkaufswert kann nicht beliehen, abgetreten oder verpfändet werden.



Aufgrund der hohen Freibeträge bleiben viele Verträge vor dem staatlichen Zugriff verschont.